



## MEINUNG

Von Peter Scherz,  
Arbeiterkammerrat  
des GLB

## Vom Wert der Gesundheit

Viel geredet wird von der Wirtschaft darüber, wie wichtig ihr doch die Menschen seien. Besonders die Gesundheit der Mitarbeiter ist den Firmen laut eigenen Angaben sehr viel wert. Die Realität schaut anders aus: Muss ein Arbeiter oder Angestellter zum Arzt gehen, bekommt er meist zu hören: „Können Sie das nicht in Ihrer Freizeit machen?“

Viele Beschäftigte trauen sich nicht, die an sich gesetzlich klar geregelte Pflegefreistellung zu beantragen – denn oft drohen Schikanen oder gar Arbeitsplatzverlust.

Gesundheitsbewusst gibt man sich auch bei Magna: Den Beschäftigten wurden Broschüren zum Thema gesunde Ernährung übermittelt. Man stellt ihnen sogar Gasteiner Quellwasser zur Verfügung. Wer allerdings am Band arbeitet, hat oft das Pech, dass der Weg zum Wasserspender viel zu weit ist als dass er das Angebot während der Arbeit nützen könnte. Selbst ein Getränk zum Arbeitsplatz mitzunehmen, ist aber verboten. Es könnten ja irgendwelche Flüssigkeiten auf die Werkstücke gelangen.

Die ‚Gesundheit‘ des Produktes muss bis ins Detail abgesichert werden. Sie hat eben Priorität vor jener der Beschäftigten.

Wer „Gesundheit ist wichtig“ plakatiert, sollte in der Praxis auch danach handeln. Alles andere ist Doppelmoral,

meint Ihr Peter Scherz



AB UND BIS WANN ZAHLT DAS AMS ?

# Arbeitslosengeld

Jobsuche beim AMS:  
Auch wer nur ein  
geringfügiges Dienst-  
verhältnis hat, muss das  
unbedingt angeben!

Ob Antragstellung oder Arbeitsaufnahme: Wenn es ums Arbeitslosengeld geht, ist der Meldezeitpunkt wichtig.

Herr Kemet\*) ist gekündigt worden. Nach einer Woche bekommt er die Abrechnung von seinem Arbeitgeber und möchte sich beim AMS arbeitslos melden. Zu seinem Schrecken erklärt ihm die Beraterin, dass er um eine Woche zu spät sei.

### Meldung am 1. Tag

Denn die Arbeitslosigkeit muss spätestens am ersten Tag nach Beschäftigungsende gemeldet werden. Mitzubringen sind

die E-Card und ein gültiger Lichtbildausweis. Erfolgt die Meldung verspätet, ruht das Arbeitslosengeld bis zum Tag der tatsächlichen Antragstellung. „Weiß man über das bevorstehende Beschäftigungsende, sollte man es dem AMS so früh wie möglich mitteilen“, rät Mag. Georg Erkinger von der GLB-Beratung. Das geht auch per Internet ([www.ams.at/stmk](http://www.ams.at/stmk)); man bekommt einen persönlichen Vorstellungstermin zugeteilt.

### Neuer Job – was nun?

Auch eine Beschäftigungsaufnahme ist dem AMS gleich mitzuteilen. Sonst muss man später Geld zurückbezahlen, das

man vielleicht schon ausgegeben hat. Achtung: Eine Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze (374,02 Euro) muss man zwar melden, verliert aber den Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht!

Frau Semmler\*) hat eine geringfügige Beschäftigung angenommen. Erst ein Monat später bemerkt sie, dass ihr vom AMS kein Geld überwiesen wurde. „Leider konnte ich keine Nachzahlung der Leistungen erwirken, da Frau Semmler nicht beweisen konnte, dass sie bei ihrer telefonischen Meldung auf die Geringfügigkeit der Beschäftigung hingewiesen hatte.“, bedauert Erkinger. Daher rät der GLB-Berater, Meldungen über die Beschäftigung persönlich oder schriftlich einzubringen. Handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, muss das angegeben werden.

Sollten auch Sie Fragen rund um Ihr Arbeits- und Berufsleben haben, können Sie sich gerne an die kostenlose Beratung des GLB wenden (Anzeige links).

\*) Namen wurden von der Redaktion geändert

**TATORT**  
Arbeitsplatz **BERATUNG**  
in Fragen des  
**ARBEITSLEBENS und BERUFSALLTAGS**  
jeden **MONTAG** von 16 bis 18 Uhr  
in der **Lagergasse 98 a - 8010 Graz**  
oder Tel. **0660 / 1426 080**  
E-Mail: [glb@glb-steiermark.at](mailto:glb@glb-steiermark.at)  
<http://www.glb-steiermark.at/>